

PRESSEMITTEILUNG

Erste bundeslandübergreifende Orientierung zum Berufsbild und Selbstverständnis von Pflegenden in der forensischen Psychiatrie

Köln, 11. Mai 2020. **Zum Internationalen Tag der Pflege am 12. Mai 2020 legt der Fachausschuss Forensik der Deutschen Gesellschaft für Soziale Psychiatrie e.V. (DGSP) die erste bundesweite Standortbestimmung für die forensisch-psychiatrische Pflege vor.**

„Mit dieser ersten Standortbestimmung für die forensisch-psychiatrische Pflege stärken wir das interdisziplinäre Selbstverständnis in der forensischen Psychiatrie“, bemerkt Michael Hechsel, Sprecher des Fachausschusses Forensik der DGSP, nicht ohne Stolz. Das Papier ist laut Autorenteam unabhängig von gesetzlichen Unterschieden in den einzelnen Bundesländern gültig und übertragbar auf alle gegebenen Rahmenbedingungen. Es stelle eine Verortung der forensisch-psychiatrischen Pflege auf der Ebene der Wissenschaft und Praxis dar. „Insofern richtet es sich zur Orientierung an die gesamte Berufsgruppe und daneben mit unseren Forderungen natürlich an die Politik, die die Bedingungen unserer Arbeit festlegt“, so Hechsel weiter. Anlass für die umfassende Standortbestimmung seien die Gesetzesnovellierungen des Jahres 2017 gewesen und die sich weiterhin ändernden Behandlungs- und Versorgungsstrukturen im „System Maßregelvollzug“, das als spezialisierter Fachbereich und Teil der Gemeindepsychiatrie verstanden wird.

Das sechsköpfige Autorenteam beschreibt zunächst die Kompetenzbereiche, Handlungsansätze sowie berufspolitischen und strukturellen Aspekte des Berufsfeldes. Hieraus leiten die Autoren grundlegenden Veränderungsbedarf ab. Unter anderem kritisieren sie die unterschiedlichen Rahmenbedingungen in den Bundesländern: „Wir brauchen eine Vereinheitlichung der Maßregelvollzugsgesetze, als Grundlage zur Ausgestaltung bundesweit einheitlicher Tätigkeitsprofile, Kompetenzbereiche und Handlungsfelder.“ Weiteren Veränderungsbedarf sieht das Autorenteam im Bereich der Zusammenarbeit zwischen forensischer Klinik und dem ambulanten Bereich bzw. der Gemeindepsychiatrie: „Wir fordern die Förderung des wechselseitigen Zugangs und der Schnittstellenarbeit zwischen den stationären und ambulanten Angeboten der forensischen Psychiatrie.“ Nur so könnten eine gute Nachsorge und Versorgungskontinuität gewährleistet werden.

Ein weiterer wichtiger Appell richtet sich an die Pflegenden selbst: „Wir fordern forensisch-psychiatrische Pflegenden dazu auf, ihre Kernaufgaben aktiv und selbstbewusst wahrzunehmen.“ Als Kernaufgaben nennen die Autoren z.B. Beziehungsarbeit, praktisches Kompetenztraining und Sozialkompetenztraining. Durch ihr Handeln sollen Pflegenden die untergebrachten Personen dabei unterstützen, trotz und mit

psychischen Erkrankungen eine sinnvolle Zukunftsperspektive für sich zu entwickeln. Die pflegerische Arbeit trage hierdurch professionell zur Verminderung von Gefährlichkeit der untergebrachten Personen bei.

Das Papier steht als PDF-Datei zur Verfügung unter: https://www.dgsp-ev.de/fileadmin/user_files/dgsp/pdfs/Stellungnahmen/DGSP_FA_Forensik_Standortbestimmung_zur_forensisch-psychiatrischen_Pflege_2020_150420.pdf

Hintergrundinformation

Das Papier „Standortbestimmung zur forensisch-psychiatrischen Pflege 2020“ wurde von der Arbeitsgruppe „Pflege“ im Fachausschuss Forensik der Deutschen Gesellschaft für Soziale Psychiatrie e.V. (DGSP) entwickelt. Zum Autorenteam gehören: Michael Hechsel (stellv. Vorsitzender LWL-Gesamtpersonalrat, Sprecher DGSP-Fachausschuss Forensik), Gitte Herwig (Pflegeexpertin Klinik für Forensische Psychiatrie & Psychotherapie, ZfP Emmendingen), Christel Nolan (Fachpflegende in der Nachsorge Ambulanz, LWL-Klinik Paderborn), Daria Olsen (Assistenz der Geschäftsführung am Niederrhein-Therapiezentrum Duisburg; stellv. Sprecherin DGSP-Fachausschuss Forensik), Andreas Teuschel (Pflegeexperte APN Forensisch-psychiatrische Pflege), Andrea Trost (Stabsstelle Pflegewissenschaft und -Entwicklung, Abteilung für forensische Psychiatrie, LVR-Klinik Köln). Die Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie e.V. (DGSP) setzt sich als bundesweiter Fachverband seit 50 Jahren für die Interessen und den Schutz psychisch erkrankter, behinderter und von psychischer Erkrankung und Behinderung bedrohter Menschen ein. Die DGSP arbeitet berufs- bzw. expertenübergreifend, das heißt, ihre Mitglieder sind psychiatrisch Tätige aller Berufsgruppen aus verschiedenen Institutionen, Psychiatrieerfahrene und deren Angehörige sowie Träger sozialpsychiatrischer Angebote.

www.dgsp-ev.de

Ansprechpartner für das Papier „Standortbestimmung“

Michael Hechsel

Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie e.V.

Fachausschuss Forensik

E-Mail: michael.hechsel@forensik.de

www.forensik.de

Kontakt zur DGSP

Marie Schmetz

Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie e.V.

Pressesprecherin

E-Mail: marie.schmetz@dgsp-ev.de

www.dgsp-ev.de